

# **Krankgeschriebene Lehrerin muss nach 16 Jahren erstmals zum Amtsarzt**

**Beitrag von „Gymshark“ vom 29. Oktober 2025 18:51**

Zu dem Fall mit den Kochshows noch: Es ging einmal um das Perfekte Dinner (wurde wohl sogar gewonnen) und einmal um die Küchenschlacht.

Hier noch eine Einschätzung einer Arbeitsrechtlerin zu dem Fall:

Fachanwältin Nicole Mutschke stellte in der "Bild"-Zeitung klar: "Wer krankgeschrieben ist, muss nicht zwingend dauerhaft das Bett hüten. [...] Grundsätzlich ist alles erlaubt, was die Genesung nicht beeinträchtigt. Was konkret erlaubt ist, hängt daher auch von der Erkrankung ab. [...] Ob das Mitwirken an Kochshows erlaubt sei, müsse "im Zweifel ein Gericht entscheiden".

[\(Quelle\)](#)